

# Groß-Wartenberger Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grobe, Groß-Wartenberg.  
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene  
Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 15

Sonnabend, den 11. April

1908

## Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

### Betrifft Kreishundesteuer.

Die mit Einreichung der Hundesteuerlisten für 1907 und 1908 noch im Rückstande befindlichen  
Ortsbehörden werden an **umgehende** Einreichung dieser Listen hiermit erinnert.

Groß-Wartenberg, den 10. April 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Mit Einreichung der Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter und den Zugang  
ausländischer Arbeiter ist noch ein Teil der Herren Guts- und Gemeindevorsteher im Rückstande.

Ich sehe nunmehr der Einreichung dieser Nachweisung oder einer Negativanzeige umgehend  
entgegen.

Groß-Wartenberg, den 8. April 1908.

### Betrifft Veranlagung zur Einkommen-, Ergänzungs-, Gewerbe- und Betriebssteuer für das Steuerjahr 1908.

Anfang der nächsten Woche wird den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises die  
für das Steuerjahr 1908 festgesetzte **Staatssteuerrolle, Gewerbesteuerrolle, Auszug aus der  
Betriebssteuer-Nachweisung, Gemeindesteuerliste** durch die Post zugesandt werden. Gleich-  
zeitig erhalten dieselben hierbei verschlossene Benachrichtigungsschreiben an die steuerpflichtigen Personen  
sowie die zur Aushändigung dieser Schreiben erforderlichen, nach den Steuerarten gesonderten **Behän-  
digungsbefcheinigungen** mit dem Auftrage, diese Schreiben **unverzüglich** den Adressaten auszu-  
händigen und auf den betreffenden Behändigungsbefcheinigungen (Spalte 3, 4 und 5) die Zeit und den  
Ort der Zustellung, sowie die Person, an welche die Zustellung erfolgt ist, zu vermerken, auch die am  
Ende der Behändigungsbefcheinigungen vorgedruckte Befcheinigung über die Richtigkeit der geschene-  
nen Zustellung unterschriftlich zu vollziehen, wobei die nicht zutreffenden Stellen dieser Befcheinigung zu durch-  
streichen sind. Die Behändigungsbefcheinigungen sind mir binnen längstens **5 Tagen** gehörig **aus-  
gefällt** zurückzureichen.

Sollten Steuerpflichtige inzwischen verzoget oder verstorben sein, so sind die betreffenden Benach-  
richtigungsschreiben mit entsprechendem Vermerk in Spalte 6 der Behändigungsbefcheinigung hierher zu-  
rückzusenden.

Im besondern bemerke ich noch folgendes:

#### I. Staatssteuerrolle.

Die Staatssteuerrolle ist **nicht** öffentlich ausulegen, und es darf der Einblick in dieselbe Ni-  
mandem gestattet werden.